



# **BIOMASSENUTZUNG UND BIODIVERSITÄT**

Positionspapier der  
Österreichischen Naturschutzplattform

Wien, März 2009



**Das Positionspapier ist ein Produkt der Österreichischen Naturschutzplattform.**

**Redaktion**

Klaus Peter Zulka  
Maria Tiefenbach

Unter Mitarbeit von:

Michael Brands  
Karl Fasching  
Georg Frank  
Hermann Frühstück  
Günter Gamper  
Hermann Hinterstoisser  
Michael Keller  
Birgit Mair-Markart  
Josef Mickocki  
Irene Oberleitner  
Gabriele Obermayr  
Gerald Plattner  
Christine Pühringer  
Andreas Ranner  
Bernhard Schön  
Herfried Steiner  
Martin Schamann  
Johannes Schima

Die österreichische Naturschutzplattform, ein auf Initiative des Umweltbundesamtes eingerichteter informeller Kreis mit Vertretern der Bundesländer, des Umweltministeriums, der Universität Wien, der NGOs, der Umweltanwaltschaften und der Österreichischen Bundesforste, setzt sich für Aktivitäten zur Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Österreich ein. Eine Grundlage für die Aktivitäten der Plattform bildet die „Strategie für eine Weiterentwicklung des Naturschutzes in Österreich“ (Red. Jungmeier, M. & M. Tiefenbach 2004, <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umwelthemen/naturschutz/nats-strategie0904.pdf>).

## 1 EINLEITUNG

Die Weltbevölkerung hat sich in den letzten 100 Jahren versechsfacht. Die Erhöhung des Lebensstandards in vielen Teilen der Welt führt zu einem rasant steigenden, nicht nachhaltigen Energie- und Ressourcenverbrauch. Auch unser Verbrauch steigt noch. Der Klimawandel, die Endlichkeit fossiler Ressourcen („Peak Oil“) und die geopolitische Abhängigkeit von außereuropäischen Energiequellen erfordern die Entwicklung neuer, alternativer, erneuerbarer Energieformen. Ein wesentlicher Eckpfeiler dieser Energiewende wird im verstärkten Einsatz von Biomasse als Ersatz für fossile Rohstoffe und Alternative zur Nuklearenergie gesehen. Auf österreichischer und europäischer Ebene wurden politische Vorgaben zur Förderung erneuerbarer Energieträger und zur Nutzung von Biomasse festgelegt.

Gleichzeitig hat sich Österreich aber auch in dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) mit dem 2010-Ziel zur Erhaltung der Biodiversität bekannt. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie verpflichten Österreich zur Ausweisung bestimmter Flächen als Schutzgebiete und zur Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands für die entsprechenden Schutzgüter. In der Alpenkonvention bekennt sich Österreich zum Arten- und Naturschutz im Alpenraum. In der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen ein zentraler Bestandteil. Im Rahmen der Förderprogramme zur ländlichen Entwicklung bestehen bereits langjährig Bemühungen gemeinsam mit aufgeschlossenen Bewirtschaftern die land- und forstwirtschaftliche Produktion, die Erhaltung einer vielgestaltigen multifunktionalen Kulturlandschaft sowie die Förderung der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften miteinander in Einklang zu bringen.

Die Auswirkungen von intensivierter Biomassennutzung auf die Biodiversität, die Landschaft und die Ökosystemleistungen wurden bislang erst ansatzweise in ihrer Problematik wahrgenommen. Wenn Biomasseproduktion einen signifikanten Beitrag zur Lösung der Energieprobleme leisten soll, dann sind die quantitativen Anforderungen außerordentlich hoch. Es besteht angesichts dieser Größenordnung die Gefahr, dass auf kurze Sicht viele erfolgreiche Entwicklungen zur Erhaltung von Natur und Landschaft beendet und ins Gegenteil gekehrt werden können. Langfristig stellt freilich der Klimawandel selbst eine Bedrohung für viele Arten und Lebensräume dar. Er wird jedenfalls tiefgreifende Auswirkungen auf die Biodiversität haben.

## 2 KRITISCHE AUSWIRKUNGEN DER BIOMASSEPRODUKTION AUF DIE BIODIVERSITÄT

- Fläche ist eine nicht vermehrbare Ressource. Die Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion oder, im Falle des Waldes, die Konkurrenz zur stofflichen Nutzung, erfordert, dass zur Biomasseproduktion für Kraftstoffe oder energetische Zwecke in sehr weitem Ausmaß auf bisher gering genutzte oder ungenutzte Flächen ausgewichen werden muss. Diese Flächen, seien es Brachen, naturnahe Wälder, extensiv genutztes Grünland oder Feuchtgebiete, waren jedoch bisher häufig auch für den Naturschutz wichtige Flächen und beherbergen große Anteile der Biodiversität unserer Landschaften.

- Für die Agrarlandschaft gehen alle publizierten Potenzialstudien davon aus, dass bisher nicht genutzte Fläche, seien es konjunkturelle Stilllegungsflächen oder sonstige Brachen, vollständig oder zum Großteil zur Biomasseproduktion herangezogen werden. Organismen der Kulturlandschaft sind auf diese Flächen als Nahrungsressource, Rückzugsraum und Fortpflanzungshabitat entscheidend angewiesen. Ziesel, Großtrappe, Blauracke und viele weitere typische Organismen der Agrarlandschaft haben in den letzten Jahrzehnten starke Populations-einbußen hinnehmen müssen; es ist zu befürchten, dass einige dieser Arten einen weiteren Intensivierungsschub der Landnutzung bei uns nicht überleben werden.
- Die verstärkte Nachfrage nach agrarischer Biomasse und damit verbundene ökonomische Signale können einen höheren Dünger- und Pestizideinsatz bewirken. Vermehrte Stickstoffdüngung belastet die Treibhausgasbilanz durch Bodenausgasung und durch den Einsatz fossiler Energie bei der Produktion; eine Kohlendioxideinsparung durch Biokraftstoffe wird dadurch zum Teil wieder kompensiert. Pestizideinsatz reduziert die Agrarbiodiversität zugunsten der Zielfrucht.
- Nutzungsformen wie beispielweise Streuobstwiesen, die über Jahre mit öffentlichen Fördermitteln bewahrt wurden, laufen Gefahr, in kürzester Zeit zugunsten Biomasse-orientierter Produktion verloren zu gehen.
- Bei der Anlage von Energieholzplantagen ohne Berücksichtigung der Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes besteht die Gefahr des Verlustes ökologisch wertvoller Flächen wie Brachen, Feuchtgebiete oder extensives Grünland. Beispielsweise bringt der Umbruch von Feuchtwiesen in Flussaulandschaften die ohnehin stark gefährdeten Wiesenlimikolen weiter in Bedrängnis. Gerade in solchen Landschaften können Energiewälder das Landschaftsbild empfindlich stören; die Horizontveränderung beeinträchtigt den Lebensraum für Offenlandvögel. In ähnlicher Weise kann das auch für andere Intensivkulturen gelten.
- Eine Intensivierung der Waldbewirtschaftung kann dazu führen, dass sich die Baumartenzusammensetzung und der Bestandsaufbau verändern, die Bodenqualität verschlechtert und der Totholzanteil zurückgeht. Holzerntemethoden, die darauf abzielen, die Holzerntekosten weiter zu reduzieren, wie zum Beispiel die Vollbaumernte, führen zu einem Nährstoffentzug auf der Waldfläche bei gleichzeitiger Reduktion des Totholz- und Streuanteils. All dies kann die Wald-biodiversität beeinträchtigen.
- Das Bild einer intakten Kulturlandschaft war bislang mit der Idee der Multifunktionalität verbunden. Die Kulturlandschaft dient demnach nicht allein der Produktion von Agrargütern. Kulturlandschaften erfüllen zum Beispiel eine Erholungsfunktion, erhalten die Biodiversität, fungieren als Grundwasserspeicher, bewahren die regionale Identität. Gerade in Österreich ist es bisher vielerorts gelungen, dieses Gleichgewicht auf klein strukturiertem Raum zu erhalten. Mit einer Überbetonung eines Nutzungsanspruchs, der Biomasseproduktion, droht die Balance zwischen diesen verschiedenen Kulturlandschaftsfunktionen zu Lasten der ökologischen und landschaftlichen Funktionen verloren zu gehen.

### 3 FOLGEN FÜR BIODIVERSITÄT UND NATURSCHUTZ

Für den Naturschutz bedeuten diese aufgezeigten Entwicklungen, dass für viele bedrohte Arten in Zukunft immer weniger Lebensraum und Biotopvernetzungsstrukturen zur Verfügung stehen werden. Mögliche Wanderkorridore werden verstärkt durch zusätzliche Produktionsflächen unterbrochen. Der Artenschwund in der Kulturlandschaft, der schon von früheren Intensivierungswellen ausgelöst wurde, könnte sich damit – im Widerspruch zu einschlägigen internationalen Vereinbarungen – weiter verstärken.

Naturschutzprogramme zur Extensivierung der Produktion konkurrieren in vermehrtem Maße mit Anreizsystemen zur Steigerung der Biomasseproduktion auf festgelegte Produktionsziele hin. Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Wald- und Agrar biodiversität und zum Schutz gefährdeter und prioritär zu erhaltender Arten über das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) werden damit schwerer umsetzbar und voraussichtlich zunehmend teurer. In letzter Konsequenz wäre ein Naturschutz in dieser Form nicht mehr bezahlbar. Die internationalen Anforderungen, die Österreich unter anderem mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie erwachsen, werden immer schwerer zu erfüllen sein. Die oft aufwendig errungenen Erfolge des Naturschutzes in Österreich werden damit zunehmend in Gefahr gebracht. Das globale 2010-Ziel eines Stopps oder auch nur einer Verlangsamung des Artenschwunds wird nicht erreicht werden; zu befürchten ist vielmehr eine Beschleunigung der Verlusten.

### 4 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits in der Gegenwart zu spüren und werden weiter zunehmen. Um diese Wirkungen in der Zukunft so gering wie möglich zu halten, ist ein tiefgreifender Wertewandel nötig, der hier und jetzt Verhaltensänderungen dringend erforderlich macht.

Zusätzliche erneuerbare Energieformen sind notwendig, aber alle Arten der Aufbringung von Energie müssen auf ihre Auswirkungen geprüft werden; „erneuerbar“ bedeutet nicht automatisch „umweltverträglich“ oder „naturverträglich“. Klimaschutz und Naturschutz müssen in Einklang gebracht werden.

Die Biomasseproduktion muss daher auf die Anforderungen einer nachhaltigen Biodiversitätssicherung Rücksicht nehmen:

- Ökologisch wertvolle Flächen in der Agrarlandschaft wie Brachen, Feuchtgebiete oder Extensivgrünland müssen erhalten bleiben. Das Agrarmosaik von Flächen unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität muss bewahrt bleiben. Das Ziel einer Integration von Biotopinseln und Trittstein-Lebensräumen in einem großräumigen Biotopverbund darf nicht geopfert werden.
- Ökologisch wertvolle Waldlebensräume müssen ebenfalls erhalten bleiben.
- Biodiversität ist auch notwendig, um Potenziale für die Zukunft zu erhalten, insbesondere auch die Fähigkeit von Ökosystemen, sich an ändernde Umweltbedingungen anzupassen.

- Die Biomasseproduktion muss auf ökologische und landschaftsästhetische Aspekte Rücksicht nehmen.
- Bei der Erstellung regionaler Leitbilder und bei Beratungsrichtlinien müssen qualitative und quantitative Biodiversitätsaspekte ausreichend berücksichtigt werden. Best-Practice-Beispiele, konsensual entwickelte Biodiversitätsleitbilder, die Synergien zwischen Biomasseproduktion und Biodiversitätserhaltung aufzeigen, müssen erarbeitet werden.
- Die Energieerzeugungsprozesse aus Biomasse müssen hinsichtlich ihrer Effizienz und ihrer Wirkungsgrade optimiert werden, um den Flächenbedarf der Anbauflächen zu minimieren.
- Wissenschaftliche Grundlagen der Biomasseproduktion müssen weiter erhoben werden. Dazu gehört die Erfassung möglicher Konfliktregionen zwischen Biomasseanbau und Biodiversität mit geographischen Informationssystemen, klimaschutzbezogene Bilanzierungen verschiedener Produktionsformen sowie die bessere Quantifizierung der Auswirkungen von Biomasseproduktion auf die Biodiversität. Die Biodiversitätsverträglichkeit verschiedener erneuerbarer Energieformen muss vergleichend quantifiziert werden.
- Bei jeder Forcierung der Biomasseproduktion ist zu berücksichtigen, dass Österreich sich zu internationalen völkerrechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich Biodiversitätserhaltung bekannt hat.
- Im Masterplan zur Umsetzung der Richtlinie für erneuerbarer Energien sind daher die Auswirkungen auf die Biodiversität unbedingt zu berücksichtigen.

Bei jeder Erschließung erneuerbarer Energieformen und der Beurteilung ihrer Auswirkung auf die Biodiversität ist zusammenfassend zu berücksichtigen, dass die gegenwärtige Energienachfrage und insbesondere die zu erwartenden Zuwächse zu hoch sind.

Die für die Biodiversität günstigste Lösung der gegenwärtigen Energieprobleme liegt daher nicht in erster Linie in der Produktion von Bioenergie, selbst wenn sie in verträglicher Form geschähe, sondern in der Verbrauchsreduktion, die eine zusätzliche Energieerzeugung gar nicht erst notwendig macht. Einsparmaßnahmen jeglicher Art dienen daher indirekt der Biodiversitätserhaltung und machen gesamthaft gesehen das Energieproblem überhaupt erst lösbar.